

DEUTSCHE WERTPAPIERTREUHAND

DWPT Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH
Ringstraße 79
91074 Herzogenaurach

Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen und
zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen
mit Grundsätzen und Richtlinien
für das integrale Handeln gegenüber Mandanten

In der Fassung vom Mai 2018

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift des Finanzdienstleistungsinstituts

DWPT Deutsche Wertpapierrehand GmbH¹⁾
Ringstraße 79
91074 Herzogenaurach
Telefon 09132 . 750 300
Fax 09132 . 750 30 99
eMail info@wertpapierrehand.de
Internet <http://www.wertpapierrehand.de>

Gesetzlich vertretungsberechtigte Personen

Geschäftsführer: Marcel van Leeuwen, Silvia van Leeuwen und Dr. Martin Zeitler

Hauptgeschäftstätigkeit des Finanzdienstleistungsinstituts

Gegenstand des Unternehmens ist die Anlageberatung, die Anlagevermittlung, die Abschlussvermittlung und die Finanzportfolioverwaltung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, Nr. 1a, Nr. 2 und Nr. 3 KWG. Das Unternehmen ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Mandanten zu verschaffen und darf nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handeln. Ausgeschlossen sind die Rechts- und die Steuerberatung.

Honorar-Anlageberaterregister

Die Deutsche Wertpapierrehand ist im Honorar-Anlageberaterregister als Honorar-Anlageberater registriert. Damit hat sich das Institut freiwillig zur Einhaltung der Regelungen hinsichtlich der Honorar-Anlageberatung verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtungen ist es untersagt, Zuwendungen von Dritten, wie zum Beispiel Vertriebs- und Halteprovisionen von Produktemittenten, anzunehmen und zu behalten.

Hinweis auf vertragsgebundene Vermittler

Die Deutsche Wertpapierrehand setzt neben eigenen Mitarbeitern auch vertragsgebundene Vermittler im Sinne von § 2 Abs. 10 KWG für die Anlageberatung ein. Die Deutsche Wertpapierrehand haftet für schuldhafte Pflichtverletzungen der vertragsgebundenen Vermittler unmittelbar. Die vertragsgebundenen Vermittler sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert. Das Register kann unter www.bafin.de eingesehen werden.

Erlaubnis

DWPT Deutsche Wertpapierrehand GmbH verfügt über eine Erlaubnis gemäß § 32 KWG für die oben genannten Finanzdienstleistungen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, bzw.
Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
<http://www.bafin.de>

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Fürth unter HRB 13513

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE242271518

Legal Entity Identifier (LEI)

967600JVQ46CFDMIAA70

Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Deutschen Wertpapierrehand und dem Mandanten kann persönlich, telefonisch, per Brief, Fax, eMail oder online über das Mandanten Log-in erfolgen. Aufträge zu Wertpapierdienstleistungen werden grundsätzlich schriftlich erteilt, Wertpapierorders kann der Mandant auch telefonisch über eine speziell hierfür eingerichtete Orderhotline übermitteln. Der Mandant erhält von der Depotbank einen monatlichen Bericht und gegebenenfalls weitere Informationen von einer für ihn tätigen Finanzplanungsgesellschaft bzw. von einem vertraglich gebundenen Vermittler.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Vertragsschluss, den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Mandanten und der Deutschen Wertpapierrehand gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit Verbrauchern wird durch deren Wohnsitz bestimmt. Für Streitigkeiten mit Kaufleuten ist der Gerichtsstand Nürnberg. Sollte der Verbraucher im Inland keinen Wohnsitz haben, ist nach § 23 Zivilprozessordnung (ZPO) das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sich das Vermögen befindet.

Compliance-Beauftragter

DWPT Deutsche Wertpapierrehand GmbH
Herr Ralf Dresel
Ringstraße 79
91074 Herzogenaurach
eMail: compliance@wertpapierrehand.de

Beschwerdestelle

DWPT Deutsche Wertpapierrehand GmbH
Frau Monika Schott
Ringstraße 79
91074 Herzogenaurach
eMail: info@wertpapierrehand.de

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Deutsche Wertpapierrehand ist im Bedarfsfall bereit, am Streitbeilegungsverfahren vor der Ombudsstelle des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) teilzunehmen. Der Mandant kann sich in diesem Fall an folgende Stelle wenden:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
eMail: contact@vuv-ombudsstelle.de

Maßnahmen zum Schutz der für den Mandanten verwahrten Finanzinstrumente

Die Deutsche Wertpapierrehand verwahrt die Finanzinstrumente nicht selbst. Gelder und Finanzinstrumente werden bei der depotführenden Bank unter dem Namen des Mandanten verwahrt.

Einlagensicherung/Zugehörigkeit zur EdW

Die Deutsche Wertpapierrehand gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.04.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern. Weitere Informationen zur EdW sind zu finden unter: www.e-d-w.de.

Verband

Die Deutsche Wertpapierrehand ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
<http://www.vuv.de>

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapierrehand“ gesprochen.

Informationen zum Dienstleistungsangebot

Hauptleistungsangebote

DWPT Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH¹⁾ bietet im Wesentlichen Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Execution-only an.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Deutsche Wertpapiertreuhand verwaltet und betreut die bei der depotführenden Bank geführten Konten und Depots. Der Mandant muss der Deutschen Wertpapiertreuhand dazu eine Vollmacht erteilen.

Preise

Für die angebotenen Leistungen wird eine laufende Vergütung erhoben.

Dieses Honorar beträgt im Grundsatz 1,68% p.a. netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, zusammen = 2% p.a. brutto. Sie wird jeweils anteilig nachträglich vom Konto- und Depotbestand des verwalteten/betreuten Vermögens zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. berechnet und mittels SEPA-Lastschrift belastet. Bei Beginn bzw. Beendigung des Vertrages während eines Quartals wird das Honorar für jeden angefangenen Monat berechnet. Die Vergütung beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer; die Execution-only Dienstleistung ist umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 8e UStG.

Der individuelle Honorarsatz für die vereinbarten Dienstleistungen ist in der jeweiligen Anlage zum Vertrag geregelt.

Änderungen von Honorarsätzen werden dem Mandanten spätestens ein Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich (z. B. elektronisch) angeboten. Die Zustimmung des Mandanten gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens anzeigt. Auf die Genehmigungswirkung und das Recht zur Kündigung wird er in dem Änderungsangebot hingewiesen.

Zuwendung Dritter

Soweit die Deutsche Wertpapiertreuhand Provisionen oder sonstige Zuwendungen von Dritten, insbesondere für die Bestandspflege, erhält, wird sie die jeweils erhaltenen Beträge grundsätzlich in voller Höhe an den Mandanten weiterleiten. Die Deutsche Wertpapiertreuhand gewährleistet damit ihren Mandanten eine unabhängige Beratung frei von jeglichen Provisionen.

Nebenkosten: Kosten der Depotbank

Daneben erhebt die depotführende Bank Kosten für die Depotverwaltung und für die Transaktionen, welche vom Mandanten zu tragen sind.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Kommunikationskosten an.

Informationen zum Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Mandanten und der Deutschen Wertpapiertreuhand kommt durch das Angebot der einen Partei und die Annahme der anderen Partei zustande. Üblicherweise gibt der Mandant ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Deutsche Wertpapiertreuhand übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Deutsche Wertpapiertreuhand die Annahme des Vertrages erklärt. Dies kann ausdrücklich durch Gegenzeichnung erfolgen. Möglich ist jedoch auch die konkludente Annahme, in dem die Mandantenakte körperlich und elektronisch angelegt wird und die für die Depotbank bestimmten Unterlagen an diese weitergegeben werden. Als Beginn der Vertragslaufzeit gilt in diesem Falle der fünfte Arbeitstag nach

Posteingang bei der Deutschen Wertpapiertreuhand; vorbehaltlich besonderer Umstände.

Erfüllung des Vertrages

Die Deutsche Wertpapiertreuhand erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag entweder durch die Verwaltung des vertragsgegenständlichen Vermögens des Mandanten oder durch die Ausführung von Einzelaufträgen.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung verwaltet die Deutsche Wertpapiertreuhand nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen des Mandanten dessen Vermögenswerte. Grundlage sind die zuvor mit den Mandanten vereinbarten Anlagerichtlinien, die vereinbarten Ziele und das festgelegte Risikoprofil. Somit leitet die Deutsche Wertpapiertreuhand eigenständig Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren an die depotführende Bank weiter.

Bei der Ausführung von Einzelaufträgen im Rahmen der Anlageberatung und der Execution-only Dienstleistung erfüllt die Deutsche Wertpapiertreuhand ihre Verpflichtungen, indem sie diese Aufträge an die Depotbank weiterleitet und die sachgemäße Ausführung überwacht.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die Deutsche Wertpapiertreuhand keinen Einfluss hat. Deshalb kann das einzelne Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche allgemeine Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Anlage in Wertpapieren“. Der Mandant sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

Vertragliche Kündigungsregelung

Der Vertrag kann durch den Mandanten jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Deutsche Wertpapiertreuhand kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Anlageberatungs-, Vermögensverwaltungs- oder Execution-only Verträge haben keine Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten

Grundlage der Geschäftsverbindung zwischen der Deutschen Wertpapiertreuhand und dem Mandanten ist ausschließlich der abgeschlossene Vertrag.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen der Deutschen Wertpapiertreuhand und dem Mandanten ist Deutsch. Eine Übersetzung in eine andere Sprache kann auf Kosten des Mandanten erstellt werden. Rechtlich verbindlich ist jedoch allein die deutsche Fassung.

Weitere Informationen zur Deutschen Wertpapiertreuhand findet der Mandant unter: www.wertpapiertreuhand.de.

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapiertreuhand“ gesprochen.

Grundsätze zur Vergütung, zu Gutschriften und zur Vermeidung von Interessenkonflikten

DWPT Deutsche Wertpapierrehand GmbH¹⁾ legt in ihrer Eigenschaft als gemäß § 32 KWG lizenziertes Institut großen Wert auf ihre Unabhängigkeit. Nach Überzeugung des Unternehmens ist Unabhängigkeit wesentliches Merkmal kompetenter Anlageberatung und Vermögensverwaltung, da nur auf diese Weise ausschließlich der Wille der Mandanten zum Tragen kommt. In der Konsequenz ist die Deutsche Wertpapierrehand als unabhängiger Honorar-Anlageberater gemäß § 36c WpHG registriert. Die Deutsche Wertpapierrehand hat sich freiwillig zur Einhaltung der strengen gesetzlichen Regeln unabhängiger Honoraranlageberatung verpflichtet.

Vergütung von Leistungen

Die Anlageberatung wie die Vermögensverwaltung, Anlage- und Abschlussvermittlung erfolgen ausschließlich gegen ein individuell vertraglich vereinbartes Honorar. Die Vergütung bemisst sich anhand des Konto- und Depotbestands des verwalteten/betreuten Vermögens zum Ende des Quartals. Der Mandant zahlt an die Deutsche Wertpapierrehand einzig das vereinbarte Honorar. Weitere Zahlungen zugunsten der Deutschen Wertpapierrehand werden nicht vereinnahmt.

Vergütung der Mitarbeiter

Anreize für Mitarbeiter und vertragsgebundene Vermittler, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, werden vermieden. Insbesondere werden Mitarbeiter und vertragsgebundene Vermittler durch die bestehenden Vergütungsstrukturen nicht gehindert, ihren gesetzlichen Verpflichtungen bei Erbringung von Beratungsleistungen nachzukommen. Eine Gefährdung von Verbraucherinteressen wird vermieden, da die Vergütung an keine Absatzziele gekoppelt ist.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist ausschließlich individualvertraglich geregelt. Die in der Finanzportfolioverwaltung und -beratung tätigen Mitarbeiter werden ausschließlich fest bzw. abhängig von der Größe des jeweiligen Bestandes vergütet. Risiko- oder Renditeaspekte haben keinen Einfluss. Die Geschäftsleitung und soweit gesetzlich vorgegeben der Gesellschafter beschließen über die Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die Ausgestaltung variabler Bestandteile.

Vertraglich gebundene Vermittler (Haftungsdachpartner) erhalten eine Vergütung, die derart ausgestaltet ist, dass sie den berechtigten Interessen der Mandanten an einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen durch den vertraglich gebundenen Vermittler nicht entgegensteht.

Die Vergütungsstruktur des Unternehmens unterliegt der regelmäßigen Kontrolle und Berichterstattung und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Auf Basis ihres Geschäftsprinzips schließt die Deutsche Wertpapierrehand Interessenkonflikte zwischen der Deutschen Wertpapierrehand und dem Mandanten im Grundsatz aus.

Trotz dieser Grundsätze lassen sich Interessenkonflikte in einer vielschichtigen Organisation, die eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen anbietet, nicht immer vermeiden.

Zum Schutz der Mandanten und Geschäftspartner, vor allem zur wirksamen Vermeidung von Benachteiligungen der Mandanten, bestehen in der Deutschen Wertpapierrehand Grundsätze zur Identifikation, zur Vermeidung und zum Management von Interessenkonflikten.

Insbesondere erwarten die Deutsche Wertpapierrehand von

ihren Mitarbeitern und vertragsgebundenen Vermittlern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung der Interessen ihrer und unserer Mandanten.

Soweit bei der Deutschen Wertpapierrehand Interessenkonflikte zwischen unseren Mandanten und

- unserem Haus,
- unseren Mitarbeitern inkl. der Geschäftsleitung,
- Personen, die mit uns verbunden sind,
- anderen Mandanten,

aus folgenden Wertpapier(neben)dienstleistungen

- Anlageberatung,
- Anlagevermittlung,
- Abschlussvermittlung,
- Finanzportfolioverwaltung

durch

- persönliche Beziehungen
 - zum Zeitpunkt des Mandantengeschäfts nicht öffentlich bekannten Informationen
 - den Einkauf von externen Beratungsleistungen, wenn persönliche Verbindungen mit Personen bestehen, die an Mandanten vermitteln oder diese beraten;
 - erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern;
 - Beziehungen der Deutsche Wertpapierrehand zu Emittenten oder Kapitalvermittlungsgesellschaften;
 - Erstellung von Anlagestrategieempfehlungen, Anlageempfehlungen und Research
 - Mitwirkung unserer Mitarbeiter und Senior Partner
- entstehen können, haben wir einer Compliance-Organisation mit folgenden Aufgaben und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingerichtet:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Interessen unserer Mandanten,
- Schaffung von Vertraulichkeiten durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung,
- Verpflichtung zur Offenlegung aller Geschäfte in Finanzinstrumenten von Mitarbeitern, Senior Partnern, und zur Kontrolle verbundener Personen, sowie zur regelmäßigen Überwachung dieser Geschäfte,
- Führung einer Watch List (Beobachtungsliste zu Finanzinstrumenten, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann),
- Führung einer Restricted List (Liste mit Finanzinstrumenten, in welche den Mitarbeiter und den durch Kontrolle verbundenen Personen Geschäfte untersagt sind),
- Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen durch die depotführende Bank,
- Berechnung der Honorare auf den Depotbestand,
- Weiterleitung aller Zuwendungen von Dritten (insbes. für die Bestandspflege) an den Mandanten,
- Regelungen zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter,
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter.

Auf Wunsch stellt die Deutsche Wertpapierrehand dem Mandant weitere Einzelheiten zur Vermeidung und zum Management von Interessenkonflikten zur Verfügung.

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapierrehand“ gesprochen.

Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen und zur Verwendung von Research

Die Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen (nachfolgend „Ausführungsgrundsätze“ genannt) der DWPT Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH¹⁾ gelten für die Ausführung von Aufträgen von Mandanten sowie für Anlageentscheidungen (im Folgenden zusammen als „Aufträge von Mandanten“ bezeichnet) und ergänzen insoweit die zwischen dem Mandanten und der Deutschen Wertpapiertreuhand vereinbarte Vertragsbeziehung (z. B. Finanzportfolioverwaltungsvertrag oder Anlageberatungsvertrag) über die Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen.

Zusammenarbeit mit Depotbanken

Die Deutsche Wertpapiertreuhand führt die Aufträge von Mandanten nicht selbst aus, sondern beauftragt eine Bank, die auf die Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung von Wertpapieren spezialisiert ist (nachfolgend „Depotbank“ genannt).

Die Deutsche Wertpapiertreuhand hat eine Vorauswahl bezüglich der Depotbanken getroffen, mit denen sie zusammenarbeitet. Für diese Vorauswahl wurden nur Banken mit guter Reputation berücksichtigt, deren Grundsätze der Auftragsausführung erwarten lassen, dass die Ausführung regelmäßig zu dem günstigsten Gesamtpreis erfolgt. Dabei waren insbesondere folgende Aspekte maßgeblich:

- Bei der Depotbank oder dem Dritten muss es sich um eine ausführende Stelle handeln, die den Status eines regulierten Instituts hat,
- Zuverlässigkeit der Abwicklung,
- Schnelligkeit der Benachrichtigung über die Ausführung,
- Konditionen.

Die Deutsche Wertpapiertreuhand hat die Ausführungsgrundsätze dieser Depotbanken sorgfältig geprüft und wird die Einhaltung der durch die ausführende Depotbank getroffenen Vorkehrungen zur Auftragsausführung regelmäßig überwachen.

Die Deutsche Wertpapiertreuhand möchte den Mandanten zwar eine Auswahl an Depotbanken bieten, aus denen er seinen bevorzugten Partner auswählen kann, aber trotzdem die Zahl überschaubar halten, um die unterschiedlichen Prozesse handhaben zu können und von daher die Prozesssicherheit hoch zu halten und die Kosten zu begrenzen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien arbeitet die Deutsche Wertpapiertreuhand mit folgenden Depotbanken zusammen:

DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, München
UBS Deutschland AG, Frankfurt am Main
V-Bank AG, München
LGT Bank AG, Liechtenstein
ING LUX, Luxembourg

Auswahl der Depotbank durch den Mandanten

Mit Abschluss des Vertrages (über die Anlageberatung, die Finanzportfolioverwaltung usw.) wählt der Mandant die Depotbank aus, die am besten zu Produkt, Anlagestrategie, Depotvolumen usw. passt.

Ausführung von Aufträgen

Für die Ausführung sind folgende Aspekte zu beachten:

Wesentliches Kriterium ist die Wahl des Vertragstyps. Hat der Mandant einen Vertrag für die Finanzportfolioverwaltung gewählt, obliegt die Ausführung von Aufträgen im Grundsatz allein dem Vermögensverwalter. Ist die Vertragsbeziehung die der Anlageberatung, erteilt der Mandant jeweils im Anschluss an eine Beratung nach Bestätigung des Protokolls einen einzelnen Auftrag. Daneben ist noch die Form der Execution-only Aufträge möglich, in denen der Mandant nach

eigener Entscheidung, ohne Beratung, Aufträge über den Berater an die Depotbank erteilt.

Keine Anwendung der Grundsätze bei Investmentfonds

Soweit sich Aufträge von Mandanten auf den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds (Sondervermögen oder Investmentaktiengesellschaften und ausländische, zum Vertrieb im Inland zugelassene Investmentvermögen) erstrecken, deren Ausgabe bzw. Rücknahme über die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Investmentfonds erfolgt, finden die vorliegenden Grundsätze zur Ausführung keine Anwendung. Die Deutsche Wertpapiertreuhand wird den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds grundsätzlich über die Investmentgesellschaft bzw. die Depotbank des Fonds ausführen lassen. Anlageentscheidungen zu börsengehandelten Investmentfonds im Hinblick auf Exchange Traded Funds (ETF) werden an einer geeigneten Börse im Sinne der weiter unten aufgeführten Kriterien zur Ausführung gebracht.

Vorrang von Weisungen

Der Mandant kann der Deutsche Wertpapiertreuhand generell oder im Einzelfall Weisungen erteilen, auf welchem Weg und an welchen Ausführungsplätzen (Börsenplatz) sein Auftrag ausgeführt werden soll. Dies geschieht unabhängig von den mit der Deutschen Wertpapiertreuhand festgelegten Ausführungsgrundsätzen.

Hinweis:

Liegt eine Weisung des Mandanten vor, wird die Deutsche Wertpapiertreuhand den Auftrag des Mandanten der Weisung entsprechend ausführen und ist insoweit nicht verpflichtet, den Auftrag gemäß den hier vorliegenden Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung zu bringen.

Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine Ausführung erforderlich machen, bei der von diesen Ausführungsgrundsätzen abgewichen wird, wird die Deutsche Wertpapiertreuhand unter Wahrung des Mandanteninteresses den Auftrag ausführen. Der Mandant stimmt insoweit zu, dass die Deutsche Wertpapiertreuhand abweichend von den Grundsätzen zur Ausführung von Aufträgen im Einzelfall andere Ausführungsplätze benennen kann, wenn dies – z. B. infolge einer besonderen Marktentwicklung – für den Mandanten voraussichtlich vorteilhaft ist.

Sammelorders, außerbörsliche Ausführung

Die Deutsche Wertpapiertreuhand ist berechtigt, Kauf- und Verkauforders, Umtauschhandlungen sowie sonstige mit der jeweiligen Wertpapier(neben)dienstleistung in Zusammenhang stehende Handlungen für mehrere Mandanten zu bündeln und als eine Order weiterzuleiten („Sammelorder“), wenn eine Benachteiligung der betroffenen Mandanten durch die Zusammenlegung der Orders unwahrscheinlich ist. Der Zuteilung auf die einzelnen Mandantendepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Unter Umständen kann es bei einer solchen Sammelorder dennoch zu einer Benachteiligung der betroffenen Mandanten im Vergleich zu einer Einzelausführung kommen.

Soweit nach den nachstehenden Grundsätzen eine außerbörsliche Ausführung vorgesehen ist, ist die Deutsche Wertpapiertreuhand berechtigt, eine solche Ausführung außerhalb eines organisierten Marktes und außerhalb eines multilateralen Handelssystems zu veranlassen, wenn der Mandant einer derartigen Ausführung ausdrücklich zugestimmt hat. Eine

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapiertreuhand“ gesprochen.

entsprechende Zustimmung wird über die jeweilige Order mit dem Mandanten vereinbart oder vorab im Vertrag geregelt.

Ausführung im Regelfall

Sind die in den vorstehenden Abschnitten genannten Sonderfälle nicht gegeben, werden Aufträge von Mandanten nach den folgenden allgemeinen Grundsätzen und Prinzipien ausgeführt.

Ziel der Ausführung

Aufträge von Mandanten können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege (z. B. Präsenzhandel oder elektronischen Handel) oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden (z. B. Börsen, multilaterale Handelssysteme sowie im In- oder Ausland). Nachfolgend werden die Ausführungswege und -plätze beschrieben, die im Regelfall eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Mandanten erwarten lassen.

Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Für die Anweisung von konkreten Ausführungsplätzen hat die Deutsche Wertpapiertreuhand ihre Auswahlentscheidung für die einzelnen Gattungen von Finanzinstrumenten insbesondere anhand nachfolgender Maßstäbe festgelegt:

- Preis des Finanzinstrumentes sowie sämtliche mit der Ausführung verbundene Kosten,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung,
- die Abwicklung des Auftrages,
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- sowie der Umfang und die Art des Auftrages.

Die Deutsche Wertpapiertreuhand wird ferner im Rahmen dieser Maßstäbe ergänzend andere relevante Kriterien (z.B. Marktverfassung, Sicherheit der Abwicklung) beachten. Dabei geht die Deutsche Wertpapiertreuhand davon aus, dass der Mandant vorrangig unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Ausführungsgeschäft verbundener Kosten den bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kurschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Mandanten nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich zeitnah möglich ist.

Bei der Gewichtung dieser Aspekte werden Merkmale bezüglich des Mandanten, des Auftrags, des Finanzinstrumentes sowie des Ausführungsplatzes berücksichtigt.

Ausführungsgrundsätze zu einzelnen Finanzinstrumenten

Verzinsliche Wertpapiere

Anhand der Preisstellungen in einem allgemein zugänglichen Informationsdienst wird die Marktgerechtigkeit des Ausführungskurses kontrolliert. Auch ohne ausreichende Preisstellungen kann anhand von vergleichbaren Anleihen eine Preiskontrolle erfolgen. Kriterien für die Auswahl des Börsenplatzes sind primär der Vergleich der Fungibilität, Liquidität respektive Spreads sowie Kursstellungen an den jeweiligen Börsenplätzen. Aufträge von Mandanten werden im Regelfall über einen Broker an der ausgewählten Börse durchgeführt.

Aktien

Auch bei Aktien werden Aufträge von Mandanten im Regelfall über einen Broker an einer geeigneten Börse durchgeführt. Für die Auswahl der Börse sind primär die Fungibilität bzw. Liquidität des Wertpapiers respektive ein Vergleich der Kosten für einzelne Handelsplätze ausschlaggebend. Bei der Wahl der Börse sind die Vorgaben der Vertragsbedingungen bezüglich des betreuten Vermögens zu beachten. Zeichnungen von Neuemissionen werden bei den jeweiligen Emissionsbanken platziert.

Zertifikate – Optionsscheine

Es werden möglichst gelistete Zertifikate und Optionsscheine

ausgewählt, sodass Aufträge von Mandanten über die jeweilige Börse angewiesen werden können. Bei Zertifikaten ist es aber aus Liquiditätsgründen oft geboten, über den Emittenten, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sogenannte Market Maker), abzuwickeln.

Finanzderivate

Hierunter fallen auch Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden oder die außerbörslich zwischen Investment-Manager und Gegenpartei individuell vereinbart werden. Hierfür kommen unter Umständen besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Ausführungsplatz für börsengehandelte Finanzderivate ist die Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird. Ausführungsplatz für nicht börsengehandelte Finanzderivate ist ein geeigneter Handelspartner.

Anwendung der Ausführungsgrundsätze der Depotbank

Soweit die Deutsche Wertpapiertreuhand eine Depotbank bzw. einen Dritten mit der Ausführung von Mandantenaufträgen beauftragt, erfolgt die Ausführung nach Maßgabe der Vorkehrungen, die die Depotbank zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat.

Auf Verlangen erhält der Mandant die Ausführungsgrundsätze der Depotbanken oder Dritten von diesen oder von der Deutschen Wertpapiertreuhand.

Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Deutsche Wertpapiertreuhand wird diese Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich prüfen und bei Bedarf anpassen. Von den Depotbanken werden Auskünfte über deren jeweilige Praxis zur gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellung einer bestmöglichen Ausführung der Aufträge eingeholt und diskutiert. Wesentlich sind hierbei neben den anfallenden Kosten die zuverlässige Auftragsausführung und die Wahl des geeignetsten Börsenplatzes.

Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung und Anpassung dann vorgenommen, wenn die Deutsche Wertpapiertreuhand von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die insbesondere dazu führt, dass eine Ausführung nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Mandanten gewährleistet ist. Wesentliche Änderungen werden dem Mandanten unverzüglich mitgeteilt.

Die Überprüfung erfolgt durch die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter, die handelsnah tätig sind. Außerdem werden gegebenenfalls die Depotbanken hinzugezogen, um Änderungen gegenüber der bisherigen Handhabung anzuzeigen.

Verwendung von Research

Die kostenlose Bereitstellung von Analysen (Research) durch Dritte gilt entsprechend § 70 Abs. 2, 3 WpHG, § 7 WpDVerOV als sogenannter nicht-monetärer Vorteil und damit als Zuwendung. Die Deutsche Wertpapiertreuhand vermeidet jegliche Art von Abhängigkeiten und nimmt grundsätzlich keine Zuwendungen entgegen.

Aufgrund umfangreicher eigener Expertise, analytischer Systeme und Möglichkeiten ist das Research der Deutschen Wertpapiertreuhand in der Regel geeignet, um dem Mandanten eine Dienstleistung mit möglichst hohem Qualitätsanspruch zur Verfügung zu stellen. Soweit die Deutsche Wertpapiertreuhand ausnahmsweise das Research Dritter benötigt, bezahlt das Unternehmen diese Dienstleistung direkt aus eigenen Mitteln.

Das Institut führt kein Analysekonto. Eventuelle Kosten für durch Dritte bereitgestelltes Research werden dem Mandant von der Deutschen Wertpapiertreuhand nicht in Rechnung gestellt.

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapiertreuhand“ gesprochen.

Risikohinweise und Informationen zum Verhältnis zwischen Risiko und Rendite

Risikohinweise

Alle Vermögensanlagen unterliegen einem Risiko

Alle Vermögensanlagen unterliegen einem Risiko bis hin zum Totalverlust. Auch bei als konservativ oder sicher eingestuften Anlagen können, z. B. infolge von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Verluste und Kursschwankungen eintreten.

Andere Anlagen unterliegen von vornherein erheblichen Risiken und Schwankungsmöglichkeiten. Insbesondere bei Aktienanlagen und Beteiligungen handelt es sich um ein unternehmerisches Risiko.

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Deutsche Wertpapiertreuhand keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche allgemeine Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Anlage in Wertpapieren“.

Zusammenspiel von Risiko und Rendite

Risiko und Rendite sind zwei Größen, die in einem sehr engen Verhältnis zueinander stehen. In der Regel kann eine höhere Rendite bei Wertpapieranlagen nur mit einem erhöhten Risiko erreicht werden. Renditestarke Finanzinstrumente sind meistens mit einem höheren Risiko verbunden.

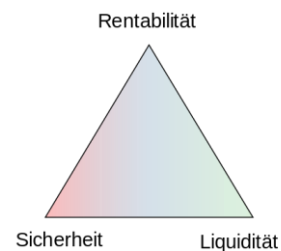
Zur Verdeutlichung dient folgendes Beispiel:

Der Emittent einer Anleihe ist ein Unternehmen guter Bonität. Das Unternehmen besitzt hohes Eigenkapital und wies in den letzten Jahren kontinuierlich Gewinne aus. Es verfügt über ein stabiles Geschäftsmodell. Will sich dieses Unternehmen am Kapitalmarkt Geld besorgen, muss es nur einen geringen Zins anbieten. Bereits für einen niedrigen Zins wird es Anleger finden, die investieren und ihm Geld zur Verfügung stellen. Mit dem geringen Risiko geht eine geringe Rendite für den Anleger einher.

Im Gegensatz dazu muss ein Unternehmen mit dünner Eigenkapitaldecke und schwankenden Erträgen dem Kapitalmarkt deutlich höhere Zinsen bieten. Investoren werden dem Unternehmen nur dann Kapital zur Verfügung stellen, wenn ein überdurchschnittlicher Zins für das Risiko in Aussicht gestellt wird. Mit der höheren Rendite und dem höheren Zins geht aber auch ein erhöhtes Risiko einher. Das Unternehmen kann insolvent werden und ausfallen. Der Anleger würde in diesem Fall sein eingesetztes Kapital ganz oder zumindest teilweise verlieren.

Dieser Zusammenhang lässt sich bildlich mit dem „Dreieck der Vermögensanlage“ darstellen. Die drei Ziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität konkurrieren miteinander. So zum Beispiel:

- sinkt tendenziell die Rendite, wenn die Sicherheit steigt,
- haben Sie üblicherweise Nachteile bei der Rendite, je liquider Ihre Anlage ist, oder
- je wichtiger Ihnen die Sicherheit ist, desto illiquider wird möglicherweise Ihre Anlage



Der Zeithorizont spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit der Wertpapieranlage verbundene Ziele stellen sich in den meisten Fällen nicht kurzfristig ein, sondern nur über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont in Abhängigkeit von der Anlage und der Entwicklung des Marktes insgesamt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch die Kosten Auswirkungen auf die Anlage haben und die Rendite mindern.

Persönliches Risiko-Rendite-Niveau

Mandanten, für die die Deutschen Wertpapiertreuhand eine Vermögensplanung durchführt, erhalten, nach ausführlicher Analyse der persönlichen Situation und der mit der Vermögensanlage verfolgten Ziele, einen persönlichen Vermögensplan. In diesem Vermögensplan wird zum einen das persönliche Risiko-Rendite-Niveau dargestellt und zum anderen die dazu gehörenden typischen Schwankungsbreiten des angelegten Vermögens. So wird der Zusammenhang zwischen Risiko und Rendite für das individuell vom Mandanten gewählte Risiko-Rendite-Niveau visualisiert.

Den persönlichen Vermögensplan findet der Mandant unter seinem Online Zugang. Die Online Zugangsdaten erhält er mit Unterzeichnung seines Vertrages.

Umgang mit Beschwerden

Verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Mandaten und ihrem Vermögen im Rahmen der Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung setzt ein sorgfältiges Arbeiten entsprechend gesetzlicher, betrieblicher und vertraglicher Regeln unter aufmerksamer Beobachtung der Marktentwicklungen voraus.

Die Deutsche Wertpapierrehand achtet stets darauf, auf jeder Ebene der Zusammenarbeit mit Mandaten, Mitarbeitern und Partnern sowohl den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen, als auch den betrieblichen Regeln zu entsprechen. Die Deutsche Wertpapierrehand ist grundsätzlich immer bemüht, soweit Fehler im täglichen Betrieb auftreten, diese zu erkennen und unmittelbar wie nachhaltig zu beheben. Dennoch sind Fehler, die möglicherweise zu Beschwerden des Mandanten führen können, nie vollständig auszuschließen.

Um zu gewährleisten, dass Fehler und Beschwerden geordnet, zügig, vollständig und für die Organisation nachhaltig bearbeitet werden, hat die Deutsche Wertpapierrehand folgenden Umgang mit Mandantenbeschwerden entwickelt, welcher den gesetzlichen und aufsichtlichen Bestimmungen vollumgänglich entspricht:

Mandantenkomitee

Hinweise seitens der Mandanten werden immer ernst genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität von Abläufen oder zur Weiterentwicklung des bestehenden Angebots verstanden. Aus diesem Grund hat die Deutsche Wertpapierrehand ein Mandantenkomitee eingerichtet. Im Rahmen dieses Komitees wird die Rückmeldung von Mandanten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit systematisch erbeten, gesammelt und bewertet.

Das Mandantenkomitee ist telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 09132 . 750 300 oder per eMail unter: mandantenkomitee@wertpapierrehand.de.

Beschwerdestelle

Neben dem Mandantenkomitee können echte Beschwerden an die Beschwerdestelle der Deutschen Wertpapierrehand gerichtet werden. Diese ist wie folgt zu erreichen:

DWPT Deutsche Wertpapierrehand GmbH

Frau Monika Schott

Ringstraße 79

91074 Herzogenaurach

eMail: info@wertpapierrehand.de

Jede Rückmeldung oder Beschwerde seitens eines bestehenden oder potentiellen Mandanten wird sorgfältig bearbeitet und im elektronischen Beschwerdebuch, dem internen Beschwerderegister der Deutschen Wertpapierrehand systematisch erfasst. Zu jeder Beschwerde werden folgende Daten festgehalten: Eingangsdatum, Weg der Übermittlung (mündlich, telefonisch, eMail, Fax, Brief), Absender mit dessen Kontaktdaten, Inhalt und Anlass der Beschwerde, Datum des Erhalts, notwendige Maßnahme, Erledigungsdatum, Erledigungsbestätigung mit Inhalt und Datum.

Sämtliche Beschwerden werden auf ihre formale Beschwerdequalität geprüft. Soweit diese als Beschwerde im Sinne dieser Richtlinie zu werten sind, führt die Deutsche Wertpapierrehand das gesetzlich vorgeschriebene Beschwerdeverfahren durch. Sollte sich aus einer solchen Beschwerde die Notwendigkeit zu qualitätsverbessernden Maßnahmen ergeben, werden diese innerhalb der Organisation für alle Mandanten umgesetzt.

Als Beschwerde wird jede Äußerung der Unzufriedenheit verstanden, die eine natürliche oder juristische Person (Beschwerdeführer) an ein beaufsichtigtes Unternehmen im Zusammenhang mit dessen Geschäftsaktivität richten.

Mit der Übermittlung einer Beschwerde an die Deutsche Wertpapierrehand werden dem Beschwerdeführer eine Eingangsbestätigung seiner Beschwerde sowie eine mögliche Erledigungsmittelung mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt - soweit die Deutsche Wertpapierrehand über die eMail-Adresse verfügt - in Textform per eMail an die Adresse des Beschwerdeführers. Liegt keine eMail-Adresse vor, erfolgt die Mitteilung per Brief. Sollten keine Kontaktdaten vorliegen, bemüht sich die Deutsche Wertpapierrehand um Ermittlung dieser. Auch für den Fall, dass die Kontaktdaten nicht ermittelbar sind, wird die Beschwerde bestmöglich bearbeitet und im Beschwerdebuch vermerkt.

Sollte die Deutsche Wertpapierrehand dem Beschwerdeführer die nicht mögliche Abhilfe der Beschwerde mitgeteilt haben, besteht für diesen die Möglichkeit, trotz der erfolgten internen Bearbeitung, die Beschwerde weiterhin aufrechtzuerhalten. In diesem Fall wird im Beschwerdebuch der Vermerk erfasst: „Aufrechterhaltung trotz erfolgter Bearbeitung durch den Mandant gewünscht“.

In jedem Stadium der Beschwerdebearbeitung werden die datenschutzrechtlichen Regelungen beachtet. Für die Aufstellung dieser Grundsätze, der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und Durchführung des Beschwerdeverfahrens ist die Geschäftsleitung der Deutschen Wertpapierrehand verantwortlich.

VuV-Ombudsstelle

Jeder Mandant wird auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Schlichtungsstelle oder zivilrechtlichen Klageerhebung hingewiesen. Die Deutsche Wertpapierrehand ist bereit, im Bedarfsfalle an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Ombudsstelle des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) teilzunehmen. Die VuV-Ombudsstelle ist eine gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 UKlaG anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle und ist wie folgt zu erreichen:

VuV-Ombudsstelle

Stresemannallee 30

60596 Frankfurt am Main

per Fax: +49 69 66055019

per eMail: contact@vuv-ombudsstelle.de.

Überprüfung des Umgangs mit Beschwerden

Die Einhaltung dieser Richtlinie und damit die Erfassung, Bearbeitung und Erledigung der Beschwerden sind Gegenstand der regelmäßigen Complianceprüfung. Das Ergebnis wird im jährlichen Compliancebericht festgehalten. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung der erfassten Beschwerden dahingehend, inwieweit eine Regelmäßigkeit oder Systematik in den Beschwerdegegenständen erkennbar ist. Sofern eine solche erkennbar sein sollte, wird die Geschäftsführung informiert und sofern dies möglich ist, ein Verbesserungsvorschlag unterbreitet.

Im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussprüfung bzw. der Prüfung zur Einhaltung der Regeln aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) wird die hier dargestellte Beschwerdelinie von einem zuständigen externen Wirtschaftsprüfer beurteilt und geprüft.

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapierrehand“ gesprochen.

Grundsätze zur Aufzeichnung von Gesprächen

Die Aufzeichnung und Archivierung von Telefongesprächen, das sogenannte Taping, ist im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften für Wertpapierhandelsunternehmen verpflichtend.

Taping in der Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung, dem Schwerpunkt des Dienstleistungsangebots der Deutschen Wertpapiertreuhand, sind Telefonate, die zu einem Wertpapiergeschäft führen, vom Grundsatz her ausgeschlossen, da der Mandant im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats die Anlageentscheidung an den Vermögensverwalter delegiert.

Taping in der Anlageberatung

In der Anlageberatung hingegen ist das Taping verpflichtend. Hier möchte die Deutsche Wertpapiertreuhand die personenbezogenen und individuellen Gesprächsinhalte und damit die Privatsphäre ihrer Mandanten schützen. Als Konsequenz verzichtet die Deutsche Wertpapiertreuhand grundsätzlich auf die Möglichkeit einer telefonischen Beratung. Die Anlageberatung erfolgt ausschließlich im Präsenztermin. Die Gesprächsinhalte, die im direkten Zusammenhang mit der Anlageberatung stehen, werden schriftlich festgehalten und archiviert.

Innerhalb der Anlageberatung führt die Deutsche Wertpapiertreuhand Wertpapieraufträge nur aus, nachdem der Mandant eine explizite Weisung in Form eines Wertpapierauftrages erteilt hat. Die Order kann der Mandant entweder schriftlich oder telefonisch erteilen. Für eine schriftliche Weisung steht dem Mandant ein Orderformular zur Verfügung. Dies kann er per Brief, Fax oder eMail an die Deutsche Wertpapiertreuhand senden. Für die telefonische Ordererteilung steht dem Mandant eine Orderhotline zur Verfügung, diese erreicht er unter folgender Nummer: 09132 . 750 30 77.

Alle in der Orderhotline ankommenden Gespräche werden aufgezeichnet, gespeichert und auf einem dauerhaften Datenträger archiviert. Sollte der Mandant der Aufzeichnung widersprechen, wird das Gespräch abgebrochen und um schriftliche Weisung gebeten.

Die Deutsche Wertpapiertreuhand stellt sicher, dass die aufgezeichneten Gespräche nicht verändert oder gelöscht werden können. Der Mandant kann auf Wunsch eine Kopie der Ge-

sprächsaufzeichnung erhalten. Die Deutsche Wertpapiertreuhand wird dem Mandant hierfür eine Bearbeitungsgebühr auf Basis der entstandenen Selbstkosten in Rechnung stellen und diese per SEPA-Lastschrift vom bei der Deutschen Wertpapiertreuhand hinterlegten Verrechnungskonto einziehen.

Die Weiterleitung der Order eines Mandanten an die depotführende Bank wird - soweit sie telefonisch erfolgt - bei der Deutschen Wertpapiertreuhand wie auch bei der depotführenden Bank vollständig aufgezeichnet.

Die Aufzeichnungen werden ab ihrem Erstellungszeitpunkt über einen Zeitraum von fünf Jahren und - sofern seitens der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gewünscht - über einen Zeitraum von sieben Jahren aufbewahrt. Die BaFin kann zur Erfüllung ihrer Aufsicht die Herausgabe der Aufzeichnungen vom Institut verlangen.

Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Jeder (neue) Mitarbeiter und vertragsgebundene Vermittler wird über die Inhalte, die Abläufe und über die Notwendigkeit der Einhaltung der hier dargestellten Grundsätze zur Aufzeichnung von Gesprächen geschult. Außerdem wird den Mitarbeitern und vertragsgebundenen Vermittlern jede Änderung dieser Grundsätze bekanntgegeben. Wo es geboten ist, werden die Mitarbeiter und vertragsgebundene Vermittler über Änderungen der Grundsätze zur Aufzeichnung von Gesprächen durch zusätzliche Schulungen informiert.

Compliance und Interne Revision

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird von der Compliance und der Internen Revision umfassend geprüft. Prüfungsschwerpunkte sind unter anderem:

- die Kommunikationsmittel, welche im Rahmen der Kommunikation mit dem Mandanten zum Einsatz kommen,
- die Überprüfung der Aufzeichnungen hinsichtlich ihrer formalen und inhaltlichen Qualität,
- die Kontrolle der Datenträger in Bezug auf Qualität, Genauigkeit und die Vollständigkeit der Aufzeichnungen.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Complianceberichts und der Berichte der Internen Revision festgehalten und der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht.

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapiertreuhand“ gesprochen.

Grundsätze zum Datenschutz

innerhalb der Deutschen Wertpapiertreuhand

DWPT Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH erhebt, verwendet, verarbeitet und speichert als gemäß § 32 des Kreditwesengesetzes lizenziertes Finanzdienstleistungsinstitut personenbezogene Daten im Vorfeld einer Mandatsbeziehung zur Durchführung der Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung, von Family Office Dienstleistungen sowie von hierzu gehörende unterstützende und ergänzenden Tätigkeiten. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgen sowohl in Papier- wie in elektronischer Form. Eine Übermittlung von personen- oder geschäftsbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung. Übermittelt werden Daten an die Depotbanken sowie bei bestehender Mandantenvereinbarung an eine Finanzplanungsgesellschaft oder einen vertragsgebundenen Vermittler sowie bei einer gesetzlichen Verpflichtung zu Prüfungs-, Verwaltungs- oder Meldezwecken an die jeweiligen zuständigen Behörden. Außer zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur vertraglichen Erfüllung erfolgt ohne Einwilligung keine Aktualisierung oder Weiterverarbeitung personenbezogener Daten.

Datenschutz ist Vertrauensschutz

Das Vertrauen, welches der Mandant der Deutschen Wertpapiertreuhand entgegenbringt, ist für sie Verpflichtung, mit dessen Daten sorgsam umzugehen und alles zu tun, um diese vor Missbrauch zu schützen. Gerade im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für den Mandant werden vertrauliche Informationen, in persönlicher wie finanzieller Hinsicht dem Mitarbeiter oder vertragsgebundenen Vermittler anvertraut. Die Deutsche Wertpapiertreuhand geht mit den zur Verfügung gestellten Daten stets sorgfältig um und sorgt für die größtmögliche Sicherheit bei der Verarbeitung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Sämtliche Mitarbeiter sind zu strenger Vertraulichkeit verpflichtet. Mittels der verwendeten Systeme wird für Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten gesorgt.

Das Datenschutzrecht regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten; dies sind Einzelangaben über persönliche (z. B. Name, Geburtstag) oder sachliche Verhältnisse (z. B. Vermögenswerte) einer bestimmten natürlichen Person. Der Begriff der personenbezogenen Daten ist weit zu verstehen und umfasst auch Wertungen sowie jede geschäftliche Information mit Personenbezug und nicht nur private und intime Informationen, gleichgültig, ob sie Geheimniswert haben oder nicht. Nicht unter den Schutzbereich der Datenschutzgesetze fallen juristische Personen. Die personenbezogenen Daten der Vertretungsberechtigten einer juristischen Person, soweit es sich um natürliche Personen handelt, unterliegen dem Datenschutz.

Grundsätze

Die Deutsche Wertpapiertreuhand, ihre Mitarbeiter und vertragsgebundene Vermittler werden bei der Verwendung personenbezogener Daten stets die folgenden Grundsätze beachten:

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder gespeichert, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt oder angeordnet ist oder wenn der Mandant in zulässiger Weise in die Datenverwendung zur Durchführung eines mit ihm geschlossenen Vertrages gemäß der „Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verwendung, Verarbeitung und Speicherung von Daten gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung“ eingewilligt hat. Eine Zweckänderungen oder Erweiterungen der Verwendungszwecke, z. B. Werbezwecke, sind nur zulässig, wenn hierzu wiederum eine rechtmäßige Einwilligung über die oben benannte Einwilligungserklärung des Mandanten eingeholt wurde.

Die Mitarbeiter und vertragsgebundenen Vermittler haben sich in Zweifelsfällen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. In jedem Fall sind aber die gesetzlichen Notwendigkeiten oder aufsichtlichen Vorgaben einzuhalten. Im Zweifel ist bei gegenläufigen Vorgaben aus unterschiedlichen Regelungsbereichen das Geschäft zu unterlassen, um dem geforderten Datenschutz Genüge zu leisten.

Zustimmung (Einwilligung) des Mandanten

Der Mandant muss der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung seiner Daten freiwillig zustimmen oder widersprechen. Voraussetzung hierfür ist seine Informiertheit über sämtliche datenschutzrelevanten Vorgänge und rechtzeitige Aufklärung. Bei Neubegründung einer Mandantenbeziehung wird der Mandant darüber belehrt, dass Daten über ihn gespeichert werden, zu welchen Zwecken diese in welcher Form verarbeitet werden und wie er seine Rechte wahren kann. Er erklärt freiwillig seine Zustimmung.

Anders verhält es sich bei der Speicherung von Akquisitionsdaten, die aus den verschiedensten Quellen stammen können. Hier ist eine Benachrichtigung dann erforderlich, wenn die Daten EDV-mäßig gespeichert werden und der Betroffene weder eingewilligt noch auf andere Weise Kenntnis erlangt hat.

Die Übermittlung von Daten an Dritte (z. B. Vertriebspartner und Depotbanken) erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Erlaubnistatbestände oder aufgrund der schriftlichen Einwilligung des Mandanten und unter Berücksichtigung des berechtigten Interesses des Instituts.

Weiterführende Informationen und Auskunft

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Zweifeln kann der Mandant sich an den Datenschutzbeauftragten wenden. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

DWPT Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH
Frau Kristina Scheweljov
Ringstraße 79, 91074 Herzogenaurach
eMail: datenschutz@wertpapiertreuhand.de

Die komplette Regelung gemäß der Datenschutzgrundverordnung veröffentlicht die Deutsche Wertpapiertreuhand auf ihrer Webseite www.wertpapiertreuhand.de.

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapiertreuhand“ gesprochen.